

Géza Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*. Antiquitas, Reihe 1, Band 27. Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1977. VII und 430 Seiten.

Seit dem Erscheinen der beiden fundamentalen Werke von H.-G. Pflaum (*Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain* [1950]; *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire* [1960/61]), mit denen die Rolle der ritterlichen 'Beamten' des römischen Princeps und insbesondere ihre Laufbahnen in festen Konturen ins Blickfeld rückten, hat sich die Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten wieder stärker den Senatoren unter dem Prinzipat zugewandt. Ein großer Zuwachs und neue Sichtung des inschriftlichen Materials aus den Provinzen des Reiches ist den Wissenschaftlern zu danken, die in den modernen Ländern auf römischem Provinzialboden arbeiten, nicht weniger kam in Rom und Italien hinzu. Immer genauere Studien über den senatorischen Cursus, über seine Mechanismen auf der einen, seine Unregelmäßigkeiten auf der anderen Seite brachten eine Fülle von Einsichten in die innere Struktur des Reiches unter dem Prinzipat, in die Formen der Herrschaftsausübung und in die Veränderungen, welche die Zusammensetzung der diese Herrschaft tragenden Schichten in 300 Jahren erfuhr. Es entstanden aufschlußreiche neue Jahreslisten für viele Provinzen, es genügt, dafür die Namen B. Thomasson (*Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletianus* [1960]), A. Jagenteufel (*Die Statthalter der römischen Provinz Dalmatia von Augustus bis Diokletian* [1958]), W. Reidinger (*Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian* [1956]), J. Fitz (*Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia inferior* [1966]), A. R. Birley (*The Roman Governors of Britain*. *Epigr. Stud.* 4 [1967] 63 ff.), G. Alföldy (*Fasti Hispanienses* [1969]), H.-G. Pflaum (*Les fastes de la province de Narbonnaise*. *Gallia*, Suppl. 30 [1978]), den Verfasser des vorliegenden Buches selbst und wieder Pflaum als Beispiele zu nennen. Thomasson wird in absehbarer Zeit das Material über die Statthalter aller Provinzen in Listenform vorgelegt haben. Werke wie das von M. Cébeillac (*Les quaestores principis et candidati aux I^{er} et II^{ème} siècles de l'Empire* [1972]) über wichtige stadtrömische Ämter schließen sich an. Die Monographien über einzelne Provinzen müssen im gleichen Zusammenhang erwähnt werden (J. J. Wilkes, *Dalmatia* [1969]; G. Alföldy, *Noricum* [1974]; A. Mócsy, *Pannonia* [1976]). Der lauter werdenden Forderung, neben diese vertikalen Studien solche zu stellen, die gleichsam horizontal das ganze Reichsgebiet in einer kürzeren Epoche überblicken und daher genauere Einblicke in die Struktur einer solchen Epoche vermitteln, wurden nach den Werken von R. Syme (*The Roman Revolution* [1966]; *Tacitus* [1958]) bisher vor allem die Arbeiten von W. Eck gerecht (*Senatoren von Vespasian bis Hadrian* [1970]; *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit* [1979]). An dessen Arbeit über die vier Jahrzehnte von Domitian bis Hadrian schließt sich – wenn auch anders in Fragestellung und Darstellungsweise – das hier vorliegende Buch an, das die 40 Jahre der Kaiser Pius und Marcus umgreift. Sein Verfasser ist dafür ebenso durch onomastische regionale Studien wie durch seine Bücher über Legionen und Hilfstruppen in Germanien, die Fasten der spanischen Provinzen wie auch durch umfangreiche Inschriftenveröffentlichungen und zahlreiche Interpretationen, insbesondere von Laufbahnschriften, aufs beste ausgewiesen (G. Alföldy, *Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien* [1965]; *Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia* [1969]; *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen* [1967]; *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior* [1968]; *Die Inschriften von Tarraco* [1975]). Alle diese Werke – wir möchten noch die Darstellungen von A. R. Birley über Marc Aurel und Septimius Severus hinzunehmen, mit denen Politik und Gesellschaft vom Ende des 2. Jahrh. in den Blick gerückt werden – beruhen ganz oder zum großen Teil auf prosopographischen Untersuchungen und Materialien. Sie dürften allein schon deutlich machen, wie eben durch diese Methode sich die 'aristokratische Monarchie' der Prinzipatszeit als ein für die 'römische Gesellschaft höchst adäquates Herrschaftssystem' darstellt. Diese Methode ermöglicht zugleich Einsichten darüber, in welcher Weise die Monarchie die senatorische und ritterliche Oberschicht in die Ausübung der Herrschaft einbezog. Mit einer engagierten und wie uns scheint überzeugenden Verteidigung der prosopographischen Erforschung der römischen Kaiserzeit als eines historischen Weges eröffnet denn auch Verf. sein Buch.

Anders als in seinen bisherigen, auf breitem prosopographischem Material aufbauenden Büchern beginnt Verf. mit der zusammenfassenden Darstellung: der Synthese der aus der Prosopographie gewonnenen Ergebnisse ist der erste Teil des Buches gewidmet. Das erste und zweite Kapitel begründen die Grundthesen des Verf. Die Zeit des Antoninus Pius bringt die im 1. Jahrh. sich erst ausprägende und bis zum Tode Hadrians gefestigte Reichsverwaltung in den Laufbahnen ihrer hohen Beamten am klarsten zum Ausdruck, während unter Marcus der sich anbahnende Strukturwandel schon die Grenzen dieses Systems, die in ihm von vornherein angelegt waren, für Krisenzeiten deutlich werden läßt. So erscheint die Zeit des Pius als besonders geeignet, den Begriff der 'senatorischen Führungsschicht' im Prinzipat zu klären, jener im ganzen außerordentlich dünnen, wenn auch im Verlauf des 2. Jahrh. verbreiterten Schicht, die durch 'gemeinsame Machtfunktionen und hohes Ansehen ihrer Angehörigen' zusammen mit dem Kaiser die Regierung des Reiches ausübte. Das hervorstechende Kennzeichen dieser Schicht, die nach den Berechnungen des Verf. kaum mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Senats umfaßte, war der Dienst in Ämtern, zu denen der Kaiser berief, die Nähe zu seiner Person, Angelpunkt und Vorbedingung für höhere Aufgaben, zugleich Zeichen hohen Prestiges, wenn auch nicht hohen politischen Einflusses, der Konsulat. In der Bedeutung des Konsulats für die senatorische Laufbahn drückt sich ebenso Kontinui-

tät wie Wandel der Nobilität, die durch ihn begründet wird, aus. Das reiche Quellenmaterial der Pius-Zeit erlaubt zu schließen, daß gegenüber der Zeit von Domitian bis Hadrian die Zahl der Konsulpaare auf 4–5 im Durchschnitt anwächst, jährlich also 8–9 Anwärter auf konsulare Posten zur Verfügung stehen (je nachdem, ob ein Herrscher oder ein *consul iterum* im Jahresbeginn eine Stelle der *consules ordinarii* eingenommen hatte). Es ist jedoch daran zu erinnern, daß es z. B. schon unter Domitian Jahre gab, in denen mehr als drei Konsulpaare amtierten. Trotz der weniger günstigen Quellenlage unter Marcus zeigt sich – unter Berücksichtigung der besonderen historischen Ereignisse –, daß die Zahl der Konsuln leicht ansteigt, auf durchschnittlich fünf Paare im Jahr, während sechs in der Severerzeit die Regel gewesen sein könnten (gegenüber zwei Paaren unter Augustus). Von den 220–225 Konsuln, die für die Jahre 138–161 einschließlich der Herrscher anzunehmen sind, kennen wir jetzt etwa 85 %, für die Zeit des Marcus etwas mehr als 50 %, Zahlen, auf denen einige Schlüsse aufgebaut werden können. Den Konsulrang erreichte im allgemeinen nur, wer nach der Prätur seine Laufbahn ganz oder zum überwiegenden Teil im kaiserlichen Dienst zu durchlaufen geneigt war und zugelassen wurde. Das Amt war Anerkennung dieses Dienstes, konnte aber auch nach der Absolvierung zum entsprechenden Zeitpunkt erwartet werden.

Die Zahl der jährlichen Konsulate muß mit dem Bedarf an konsularen Statthaltern für die kaiserlichen Militärprovinzen, deren Amtszeit durch die verschiedensten Ereignisse recht variabel sein, im ganzen jedoch auf drei bis fünf Jahre berechnet werden kann, ferner mit der Zahl der Prokonsuln für Asia und Africa und konsularen stadtrömischen *curatores* im Einklang stehen. Im Schlußabschnitt seines ersten Kapitels kommt Verf. durch Schätzungen, insbesondere durch die Auswertung von Listen besonders langer und besonders kurzer Statthalterschaften zu interessanten Übereinstimmungen, da wir unter Pius wie unter Marcus etwa 60 % der konsularen Statthalter und sogar mehr als zwei Drittel der Statthalter der prätorischen Militärprovinzen kennen. Bei den übrigen wichtigen Ämtern sind die Zahlen freilich geringer: nur 25 % der konsularen *curatores* sind bekannt, aber annähernd 50 % von den Ärarpräfekten und 10 % der etwa anzunehmenden Legionslegaten. – Eine Tabelle gibt am Schluß dieser Untersuchungen Auskunft über diese Ergebnisse.

Im zweiten Kapitel (S. 33–60) führt die Untersuchung der 69 bekannten vollständigen Laufbahnen dazu, den Konsulat deutlicher als eigentliches Rangmerkmal und damit auch die tatsächliche Breite der senatorischen Führungsschicht im einzelnen zu bestimmen. Damit kommt Verf. unzweifelhaft dem komplizierten System der sozialen Hierarchie, der Familientraditionen des Adels, der Mechanismen des Aufstiegs von *homines novi*, die letzten Endes in der Entscheidung des Kaisers, wem der Weg zum Konsulat eröffnet wird, wurzeln, sehr viel näher, als es bisher für diese Epoche der Fall war, obwohl hier manches zu wiederholen war und auch wiederholt wird, was als Kriterium auch für die vorhergehenden Jahrzehnte galt und bekannt war. Deutlich tritt die Sonderstellung der Patriziersöhne hervor, unter denen die Söhne von Konsuln überwiegen und die den Konsulat – meist als *candidati Augusti* in den unteren Senatsämtern – ohne prätorische Ämter bekleidet zu haben, nach dem 33. Lebensjahr erwarten können und damit den Zugang zu den großen Militärprovinzen erhalten. Sie gehören in dieser Zeit fast regelmäßig zur engsten Umgebung oder zur Familie des Kaisers. Aus den Laufbahnen der nichtpatrizischen Senatoren, die nach der Prätur ein oder zwei oder aber eine größere Zahl von Ämtern im kaiserlichen Dienst übernahmen, die also als Legionslegaten, in den Straßenkuratelen und den Präfekturen der beiden kaiserlichen Kassen, vor allem aber in den prätorischen Provinzen des Kaisers als Statthalter zu finden sind, wird ihr unterschiedliches Verhältnis zum Kaiser, ihre verschiedenartige Einschätzung durch ihn sehr deutlich; es hat dennoch den Anschein, daß die meisten um das 42. Lebensjahr zum Konsulat gelangten. Aus dem Kreise dieser Personen, die in verschiedenen Ämtern Erfahrungen sammelten, kamen die meisten Statthalter und damit auch die Kommandeure der Legionsheere. Bei den Konsuln mit nur zwei kaiserlichen Ämtern folgt gewöhnlich auf ein Legionskommando die Statthalterschaft in einer prätorischen Provinz oder die ihr gleichgestellte Ärarpräfektur (selten beides wie bei C. Vettius Sabinianus). Dabei führen die Provinzstatthalterschaften, die mit der Führung einer Legion verbunden sind, meist unmittelbar zum Suffektkonsulat; bei längeren Laufbahnen, etwa mit zwei Legionskommanden und einer Straßenkuratel, verlängert sich nach Meinung des Verf. der gesamte Zeitraum – von besonderen kriegerischen Situationen abgesehen – meist nur unwesentlich. Auch jetzt gilt, daß – in kaiserlichen Provinzen – nie zwei prätorische Statthalterschaften ausgeübt werden können. Verf. geht nicht auf die beiden Ausnahmen ein, bei denen anscheinend nacheinander (?) Cilicia und Galatia von L. Saevinius Proculus und einem Unbekannten (CIL III 254) in den Kriegsjahren unter Marcus verwaltet werden.

Auch die Senatoren, die neben kaiserlichen ein oder mehrere senatorische Ämter nach der Prätur übernehmen, beginnen gewöhnlich mit einem Amt im Dienste des Kaisers, wenn sie für konsulare Stellungen vorgesehen sind. Das Legionskommando steht also, wie Eck schon gezeigt hatte, gewöhnlich vor einem Prokonsulat in einer senatorischen Provinz. Abgesehen von den Prokonsulaten in Asia und Africa, die eine höchste und abschließende Rangstufe für alle bedeuteten, zeigten die senatorischen prätorischen Ämter einen gesellschaftlich niedrigeren Rang an, und über mehr als ein solches Amt gelangten nur wenige und erst in höherem Alter noch zu konsularen Stellungen; offenbar waren sie zu Beginn ihrer Laufbahn nicht dafür vorgesehen oder strebten nicht danach, was häufig auch in Familie und Herkunft begründet war. Kein Sohn eines Konsuls hat offenbar ein senatorisches Amt im prätorischen Rang übernommen. Wenn die Bindung der Patriziersöhne an den Kaiser

mehr persönlicher Natur war, etwa als comes Augusti auf seinen Reisen, so blieb im übrigen für alle anderen Laufbahnen, die den Konsulat und weiteren Aufstieg vorsahen, die Heranziehung zu den Ämtern des Kaisers das wichtigste und gemeinsame Kennzeichen. M. Aurelius Fronto, Lehrer und Freund beider Kaiser, der ohne kaiserliches Amt zum Konsulat gelangte, empfand sich selbst als Ausnahme. – Auf die vor allem durch die Studien von J. Fitz in Gang gesetzte Diskussion der Rangordnung der konsularen Provinzen und bestimmter Schemata der konsularen Laufbahnen geht Verf. nicht ein. Für alle vielfältigen Möglichkeiten der Laufbahnen, ihre Durchbrechungen durch Wünsche des Kaisers und außergewöhnliche Situationen hält er den Blick offen.

Folgerichtig untersucht das dritte Kapitel (S. 61–94) die Zusammensetzung der senatorischen Führungsschicht nach ihrer Verteilung auf Italiker und Provinziale der einzelnen Reichsteile, nach dem Anteil alter Familien der italischen Aristokratie und 'neuer' Familien, die ohne konsulare oder überhaupt ohne senatorische Vorfahren in den Senat eintraten und zum Konsulat gelangten, für die innere Entwicklung und die Sozialgeschichte des Reiches die wichtigste, aber auch besonders komplizierte Frage. Verf. ist sich der bestehenden und häufig schon betonten Schwierigkeiten bewußt, da für den römischen, den italischen und den in der Provinz geborenen Römer Gemeinsamkeiten in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung, im Standesbewußtsein, in Familienbeziehungen, Adoptionen und Klientelen alle Unterschiede bei weitem überwogen. Wie im 2. Jahrh. der Gegensatz zwischen alten Adelsfamilien und Prinzeps nicht mehr wie im 1. Jahrh. bestand, so wurde auch ein aus der Provinz kommender Senator nicht anders angesehen als ein in Rom geborener und sah sich auch selbst in keinem Gegensatz oder gar Widerstand zur Hauptstadt, zumal viele der aus den Städten der Provinzen aufsteigenden Senatoren selbst aus italischen Kolonistenfamilien dieser Städte stammten, wie ja mit Kaiser Pius selbst bereits der dritte Herrscher aus provinzialrömischer Familie den Thron bestiegen hatte. Aber da sich politische Gruppierungen und Rivalitäten nicht in erster Linie in regionaler Zusammengehörigkeit manifestierten – allerdings ist später unter Septimius Severus die Rolle der Afrikaner in seinem Freundeskreis wie in der Gruppe seiner Gegner zweifellos sehr zu berücksichtigen –, bleibt die Bestimmung provinzialer und bestimmter regionaler Herkunft um so unsicherer, wenn Inschriften und Namensformen darüber schweigen. Grundsätzlich war das Eindringen provinzialer römischer und ethnischer Kräfte sozialgeschichtlich ein nicht zu unterschätzender Vorgang, der die Integrierung der Reichsteile, die Gleichstellung Italiens mit den Provinzen und die Bildung eines 'Reichsbürgerstandes' vorbereitete. Die Zeit der Antoninischen Kaiser kann hier als Wendepunkt angesehen werden.

Verf. geht mit diesen Untersuchungen, wie uns scheint, vorsichtiger und umsichtiger als in seinen früheren Büchern zu Werke und gibt hier der Auseinandersetzung mit kontroversen Auffassungen zu seinen früheren Ergebnissen und zu methodischen Fragen Raum (S. 62; 65; 67). Bei den uns zur Verfügung stehenden Zahlen können wenige aussagekräftige Funde aus einer Provinz die Proportionen bereits verschieben. Doch kann dem Ergebnis zweifellos zugestimmt werden, daß wir unter Pius von einem Drittel der anzunehmenden Konsulzahl sicher, von einem zweiten Drittel wahrscheinlich die Herkunft kennen und daß von diesen Gruppen noch jeweils mehr als die Hälfte aus Italien stammten, etwa 30 % aus den westlichen und vielleicht 20 % aus den östlichen Provinzen des Reiches. Unter Marcus hat sich das Verhältnis bereits dahin verschoben, daß nicht mehr als 40 % der Konsuln aus Italien stammten und die Zahl der östlichen Konsuln auf 30 % angestiegen ist. Die Kriegszeit der 70er Jahre hat stark zu dieser Veränderung beigetragen und war ein Grund für die Verminderung der italischen Familien. Aufschlußreich ist eine jahresweise gegebene Übersicht über die Statthalter in den konsularen Provinzen (72), aus der die scheinbar plötzliche Verschiebung nach der Seite der Provinzialen um 166 deutlich hervorgeht. Verf. betont hier wie schon andernorts, daß es sich dabei nie um eine 'antiitalische' Politik handelt, sondern um die Auswahl besonders militärisch befähigter und geeigneter Senatoren, die über den Dienst in den Provinzen aufzusteigen strebten. Es gehörte durchaus zur Politik der Kaiser, die aristokratisch-italische Struktur der herrschenden Schicht zu wahren und ihre Bindung an Italien zu festigen, aber es ist bemerkenswert, daß sich unter den 'homines novi' der Konsuln, die keine senatorischen Ahnen besaßen, mit zwei Ausnahmen keine italische Familie mehr befindet, soweit wir die Konsuln kennen, und daß andererseits die Konsuln aus patrizischen Familien fast ausnahmslos aus Italien stammten. Wenn die Deutung des vorliegenden Materials richtig ist, hatte nur jeder zweite Konsul einen Sohn, der Senatsämter übernahm und dem dann freilich der Weg zum Konsulat offen stand, wenn er das entsprechende Alter erreichte.

Die Gründe für das verschiedenartige Hervortreten der einzelnen Reichsteile ist in ihrem verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und vor allem kulturellen Entwicklungsstand zu suchen – unter Marcus etwa auch in einer Vorliebe des Kaisers für griechische Bildung. Bemerkenswert ist, daß neue Familien aus Italien fast ausschließlich aus der Transpadana kommen, so daß der Norden der Halbinsel eine ähnliche Rolle wie die Provinzen zu spielen scheint. – Eine genaue Erforschung der römischen Kolonien in den einzelnen Provinzen, wie sie etwa für Circa vorliegt, könnte zu weiteren Ergebnissen führen, wobei Quellenlage und Entwicklungsstand der einzelnen Provinzen und Städte gleicherweise zu berücksichtigen sind.

Daß die Söhne der alten Adelsfamilien nicht nur zahlenmäßig die höheren prätorischen wie die konsularen Stellungen nicht mehr ausfüllen konnten, sondern auch ihre Bereitschaft, den Dienst in den Provinzen aufzuneh-

men, sich verringerte und so der Weg der aufstrebenden Familien zum Konsulat und über ihn hinaus frei wurde, wird in den beiden Schlußkapiteln dieses ersten darstellenden Teils noch einmal zusammengefaßt. Der Zusammenhang zwischen sozialer und regionaler Herkunft und *cursus honorum*, die Ambivalenz zwischen vornehmer Abstammung und persönlicher Leistung, zwischen Privilegien und Verdiensten wird noch einmal von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die letzte prätorische Stellung spielt für Bevorzugung und Zurückstellung gleichzeitiger Anwärter auf den Konsulat ebenso eine Rolle wie Herkunft, Anciennität, Kinderreichtum – bei einer Vielzahl von wirksam werdenden Faktoren muß für uns vieles unsicher bleiben (S. 102). Der eponyme Konsulat wurde offenbar fast ausschließlich Söhnen von Konsuln gewährt. Ein Abschnitt über die 'Verlosung' der Prokonsulate von Asia und Africa zeigt, wie auch diese zum höchsten Sozialprestige gehörenden Ämter letztlich vom Willen des Kaisers bestimmt wurden. Das einigermaßen feste Intervall zum Konsulatsjahr und Anciennität waren dabei nicht die einzigen Faktoren, auch hier spielten Abkunft und Nachkommenschaft, schließlich wohl auch Erfahrung in der einen oder anderen der beiden Provinzen eine Rolle.

Die Ausbreitung des prosopographischen Materials im zweiten Teil des Buches nimmt erheblich größeren Raum ein als die Darstellung des ersten Teils, die aus ihr erwachsen ist. Sie beginnt mit den Jahreslisten der Konsuln, für die Zeit von 138–161 Person für Person breiter oder knapper diskutiert. – Hier finden sich zahlreiche neue Beobachtungen und interessante, das bekannte Material weiterführende Bemerkungen (S. 137–206). Es folgen die Provinzialfasten der gleichen Epoche, zunächst die der Prokonsulate von Africa und Asia, darauf die Listen der kaiserlichen Provinzialstatthalter, die zwei oder drei Legionen kommandierten (S. 207–242), ferner die prätorischen Statthalter der Provinzen mit einer Legion und der 'inermes', und schließlich die der prätorischen Prokonsulate (S. 242–266). Danach werden noch einmal umgekehrt, ähnlich wie es Eck in seinem Buch für die vorhergehenden Jahrzehnte getan hat, Jahr für Jahr die einzelnen Provinzen mit ihren Statthaltern, soweit sie bekannt sind, zusammengestellt, so daß das Bild des Bekannten, des Wahrscheinlichen und Unbekannten für die einzelnen Jahre übersichtlich wird. Es folgen schließlich Listen der Stadtpräfekten, der konsularischen Stadtämter der *curatores operum* . . . , der *curatores aquarum* und *alvei Tiberis*, der prätorischen Ärarpräfekten, der Straßenkuratelen und auch der Legionslegaten. Das vierte Kapitel dieses Teils diskutiert in Listenform die Herkunftsangaben der Konsuln, soweit diese bekannt oder zu vermuten sind, und bringt schließlich eine Tabelle der Söhne von Konsuln als Konsuln. Den Abschluß der Darstellung macht im fünften Kapitel des zweiten Teils eine Tabelle, die die 69 Laufbahnen nach den einzelnen Typen aufschlüsselt und so einen raschen Überblick über die Grundlagen für die Hauptergebnisse des ersten Teils bietet.

Es versteht sich, daß Verf. bei der Ausbreitung des inschriftlichen Materials in den prosopographischen Listen und ihrem überaus reichen Anmerkungsapparat vieles Bekannte wiederholen muß, ebenso schöpft er auch aus den bereits bestehenden Fasten für die Statthalter wie auch für einzelne hauptstädtische Ämter und wiederholt nicht zuletzt manche Ergebnisse aus eigenen früheren Arbeiten, um sie weiterzuführen. Die Ausbeute an scharfsinnigen Interpretationen, an wichtigen neuen Beobachtungen und Bemerkungen ist beträchtlich. Das wird deutlich, wenn man sich in die Fasten einliest und durch die zahlreichen Querverweise führen läßt – das Register weist ab und zu Lücken auf –, durch die eine einzelne Person oder eine Gruppe in einem bestimmten Jahrzehnt, in einer bestimmten Region lebendig werden. Die Diskussion zu einer Person beschränkt Verf. jeweils auf das für den jeweiligen Zusammenhang Relevante, während sich die historischen Zusammenhänge und vollständige Lebensläufe bei tieferem Eindringen erschließen. Die Übersichtstabellen, die nach Personen geordnet sind, leisten dabei erwünschte Hilfe. Zur Erfüllung des Wunsches, eine zuverlässige Übersicht und Aufschlüsselung aller Senatoren der ersten drei Jahrhunderte zu besitzen, von denen mehr als ein Amt bekannt ist – wie es die Werke von Pflaum für die Ritter in kaiserlichen Diensten ermöglichen –, trägt der prosopographische Teil in erheblichem Maße bei. Wer sich einmal selbst um eine solche – horizontal nach den Personen der gleichen Generation in der Verwaltung des ganzen Reiches und zugleich vertikal chronologisch gegliederte – Darstellung bemüht hat, weiß, welche Schwierigkeiten es bereitet, ein zusammenhängendes Bild zu schaffen oder neue Detailergebnisse zu beschreiben, ohne Gesichertes und Bekanntes wieder in den Blick zu rücken, das auch rasch durch einen einzigen neuen Fund wieder folgenreich modifiziert werden kann.

Ein neuer Fund oder eine neue Entdeckung können auch Schlüsse, die durch scheinbar ganz überzeugende Überlegungen gestützt vorgetragen wurden, als unrichtig herausstellen und dadurch zuweilen eine Kette daran hängender weiterer Annahmen zu Fall bringen. So dürfte B. Lörincz im Recht sein, wenn er (*Arh. Vestnik* 28, 1977, 369 f.) auf Grund der Anordnung der senatorischen Zeugen das Militärdiplom CIL XVI 110 = *Inscr. Tac. Rom.* 1 Nr. 17 ins Jahr 154 statt wie bisher auf 158 oder 159 datiert und damit den Konsulat des Sex. Calpurnius Agricola und Ti. Claudius Iulianus (beide Konsuln im Diplom vollständig überliefert) in diesem Jahr 154 fixiert. Damit entfällt aber ein Grund, für dies Jahr – ein Jahr ohne kaiserliche Konsuln – mehr als vier Konsulpaare anzunehmen; eine weitere Folge: der Vorgänger des Sex. Calpurnius Agricola in der Statthaltschaft der Provinz Britannia war erst nach Agricola und zwar mehrere Jahre später Konsul geworden, aber als *consul ordinarius* von so viel höherem Rang, daß er die große Drei-Legionen-Provinz vor Agricola übernehmen konnte. Vor allem aber fällt die Ergänzung des zum Jahre 154 gehörenden Fragmentes der Fasten von Ostia,

das Verf. (nach W. Eck) mit Sex. Aemilius Equester und mit Ti. Claudius Agrippinus für das dritte Nundinium ergänzt und in dessen Reste sich jetzt mühelos die Namen des Diploms der Konsuln von Domasnea – Mehadia CIL XVI 110 einfügen lassen. Für den Kollegen des Sex. Calpurnius Agricola im Konsulat, Ti. Claudius Iulianus, wird durch das frühere Datum die Identität mit dem gleichnamigen Legaten der legio XI Claudia aus den Jahren 145/148 zweifellos gesichert.

Für den methodischen Weg, auf dem Verf. die gewonnenen Ergebnisse an Einzelproblemen erprobt, wie er sie für die Lösung strittiger Fragen im Cursus einzelner Persönlichkeiten oder für die bessere Interpretation fragmentarischer Inschriften oder etwa für die Erhellung einer scheinbar ungeordneten Reihe von Namen nutzbar macht, dafür sind die kleinen monographischen Exkurse, die Verf. seinem Buch als Anhänge beigibt, scharfsinnige und ideenreiche Beispiele. Korrekturen wie die oben beschriebene und Ergänzungen wird es durch neue Funde sowie durch neue Untersuchungen jetzt und in Zukunft zweifellos in vielen Einzelheiten geben, aber sie dürften das Bild, das Verf. für die Verwaltung des Reiches in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. und für die Zusammensetzung der senatorischen Familien gezeichnet hat, nicht wesentlich verändern.

Weimar

L. Petersen